

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 21.04.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen Vorsitz

CDU

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth stellv. Vorsitz

Frau Steinkröger

Herr Wasyliw

SPD

Frau Gorsler

Herr Prof. Dr. Öztürk

Frau Bürgermeisterin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Brockerhoff

Herr Hood

Herr Julkowski-Keppler

Frau Bürgermeisterin Osei

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Vollmer

AfD

Herr Kneller

Die PARTEI

Frau Oberbäumer

BfB

Herr Krämer

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

Bürgernähe

Frau Rammert

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

LiB

Herr Gugat

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

Entschuldigt fehlen:

Herr Bürgermeister Rüther (CDU)
Herr Klaus (SPD)

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Herr Beigeordneter Moss
Frau Ley
Frau Bockermann
Frau Grewel

Dezernat 1
Dezernat 2
Dezernat 4
Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Presseamt /Statistikstelle
Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Gäste

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt die Anwesenden, stellt die fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und erinnert an die Einhaltung der AHA-Regeln, die auch in dieser Sitzung konsequent zu beachten seien. Er berichtet, dass der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss in seiner Sitzung am 03.02.2021 auf Anregung der Bezirksvertretung Mitte einen Beschluss zu Gebäuden und Beschilderung im Ravensberger Park gefasst habe, zu dem nun eine Mitteilung vorliege. Darüber hinaus sei mit gleichem Beschluss auch eine Gesamtzuständigkeitsregelung für den Ravensberger Park in Auftrag gegeben worden. Derzeit seien dazu noch Abstimmungsgespräche erforderlich, die Verwaltung werde nach Abschluss der Gespräche berichten.

Der Antrag der FDP Fraktion unter TOP 3.1 sei noch erweitert worden und stehe als Drucksache 1349/2020-2025 zur Abstimmung. Der Beschlussvorschlag zum Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 1222/2020-2025 sei ebenso wie die im Nachversand zugestellte Drucksache 1088/2020-2025 „Weiterentwicklung des Ordnungs- und Sicherheitskonzeptes der Stadt Bielefeld“ und alle Antworten zu den Anfragen im Ratsinformationssystem einsehbar. Die Anfrage der FDP zu den Vorteilen für die Stadt Bielefeld an der mittelbaren Beteiligung der Stadt Bielefeld an den Stadtwerken Ahlen und den Stadtwerken Gütersloh (Drs. 1264/2020-2025) sei als TOP 2.3 und ein Änderungsantrag der CDU (Drucksache 1345/2020-2025) als TOP 3.1.1 auf die Tagesordnung zu setzen. Darüber hinaus schlägt Herr Oberbürgermeister Clausen vor, die im inhaltlichen Zusammenhang mit den TOP 3.1 und TOP 3.2 stehende Informationsvorlage Drucksache 1242/2020-2025 gemeinsam unter einem Tagesordnungspunkt zu beraten.

Herr Vollmer (Die Linke) beantragt für seine Fraktion zu TOP 3.3 wegen Beratungsbedarfes 1. Lesung.

Frau Oberbäumer (Die PARTEI) beantragt zu TOP 11, TOP 12 und TOP 13 wegen offener Fragen 1. Lesung.

Herr Nettelstroth (CDU) regt an, aus Gründen der Sitzungsökonomie die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13 von der Tagesordnung abzusetzen, da alle vorberatenden Gremien in 1. Lesung beraten hätten und insofern hierzu noch keine Beschlüsse vorlägen.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zu Tagesordnung folgenden

Beschluss

1. Die Tagesordnung ist um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

- **TOP 2.3 die Anfrage der FDP (Drucksache 1264/2020-2025) zu den Vorteilen für die Stadt Bielefeld an der mittelbaren Beteiligung der Stadt Bielefeld an den Stadtwerken Ahlen und den Stadtwerken Gütersloh.**

- TOP 3.1.1 der Änderungsantrag der CDU (Drucksache 1345/2020-2025).
2. Die Tagesordnungspunkte 3.1, 3.1.1, 3.2 und 10 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs zu einem Tagesordnungspunkt zusammengefasst.
 3. Der TOP 3.3 wird als 1. Lesung beraten.
 4. Die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13 werden von der Tagesordnung abgesetzt.
- einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1 Mitteilungen

Zu Punkt 1.1 Erscheinungsbild des Ravensberger Parks

Der Immobilienservicebetrieb teilt folgendes mit:

In seiner Sitzung am 03.02.2021 beschloss der HWBA, dass die Verwaltung sicherzustellen hat, dass die Informationsschilder im und am Gelände des Ravensberger Parks umgehend gereinigt oder ersetzt, besprühte Bauteile ebenfalls gesäubert, lose Steine in den Ruinenteiln befestigt und herausgefallene Steine wieder eingefügt werden.

Die unterschiedlichen Hinweisbeschilderungen im und am Ravensberger Park sind häufig von Vandalismus betroffen (vor allem durch Bekleben und Ansprühen).

Im Herbst des Jahres 2020 fand durch den Stadtklar e.V. eine umfassende Reinigung statt. Da es über die Wintermonate erneut zu Verschmutzungen kam, wurde Anfang März 2021 eine erneute Reinigung beauftragt und durchgeführt. Diese war aufgrund der eingesetzten Geräte und der notwendigen Reinigungsmittel erst ab einer gewissen Außentemperatur möglich.

Die Sanierung der Außenmauern des Ravensberger Parks findet bereits seit einigen Jahren in mehreren Bauabschnitten statt. Der nächste Abschnitt soll planmäßig Ende April 2021 beginnen. Hierdurch wird nicht nur das optische Erscheinungsbild verbessert, sondern auch die Standfestigkeit und Sicherheit erhöht.

Bezogen auf die losen und teilweise herausgefallenen Steine in anderen Bauwerken („Ruinen“) gibt es zeitnah einen Abstimmungstermin vor Ort zwischen der Bauunterhaltung des ISB und einer Fachfirma, so dass es auch hier zeitnah zu einer Sanierung kommen wird.

Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen geplant und größtenteils bereits durchgeführt, die die Aufenthaltsqualität im Ravensberger Park nachhaltig verbessern sollen.

In unmittelbarer Nähe des Gebäudes Ravensberger Park 5 (Ordnungsamt) wurde eine Fahrradabstellanlage errichtet, die den Mitarbeiter*innen der städtischen Einheiten im Ravensberger Park zur Verfügung stehen wird. Eine Eröffnung konnte bislang aufgrund der Baumaßnahme am Gebäude noch nicht umgesetzt werden, steht aber bevor.

Darüber hinaus wurden aufgrund eines Auftrages aus der BV Mitte mit den im Ravensberger Park ansässigen städtischen Organisationseinheiten und den weiteren Institutionen (beispielsweise Lichtwerk) Standorte für zusätzliche Fahrradbügel erörtert, die der BV Mitte vorgestellt und nun beauftragt wurden.

In enger Absprache mit dem Amt für Verkehr und dem Ordnungsamt wurde zudem die (straßenverkehrsrechtliche) Beschilderung des Parks aktualisiert und verbessert. Es wurden weitere Zugänge und Zufahrten mit Pollern / Pfosten abgesperrt, um die rechtswidrige Nutzung des Geländes mit Kraftfahrzeugen zu unterbinden. Das Ordnungsamt stellt zeitnah neue Ausnahmegenehmigungen nach der Ordnungsbehördlichen Verordnung aus und ist zukünftig in die Lage versetzt, Verstöße gegen das Befahrungsverbot rechtssicher zu ahnden.

Zu Punkt 2 Anfragen

Zu Punkt 2.1 Heiraten in Bielefeld: Kapazitäten an Samstagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1086/2020-2025

Text der FDP-Anfrage vom 26.03.2021:

Wie viele Termine standen an Samstagen für standesamtliche Eheschließungen in Bielefeld in den Jahren 2019 und 2020 zur Verfügung? (bitte quartalsweise aufschlüsseln)

1. Zusatzfrage:

In welchen Monaten waren die Samstagstermine ausgebucht?

2. Zusatzfrage:

Wird eine Warteliste geführt?

Antwort der Verwaltung:

Eheschließungen an Samstagen sind im Museum Huelsmann oder als Privattrauung möglich.

1. Eheschließungen im Museum Huelsmann

Jeden ersten und dritten Samstag im Monat (Feiertage ausgenommen) stehen im Museum Huelsmann heiratswilligen Paaren fünf Eheschließungen zur Verfügung.

ßungstermine zwischen 10.00 Uhr 12.00 Uhr im Halbstundentakt zur Verfügung. Für die Durchführung müssen pro Samstag zwei Standesbeamte (einer davon in Bereitschaft) eingeplant werden.

Die statistischen Zahlen für das Museum Huelsmann lassen sich für die Jahre 2019 und 2020 wie folgt darstellen:

	Eheschließungen Museum Huelsmann					
	2019			2020		
	verfüg- bare Termine	ge- buchte Termine	freie Ter- mine	verfüg- bare Termine	ge- buchte Termine	freie Ter- mine
1. Quartal	30	8	22	30	9	21
2. Quartal	30	21	9	30	15	15
3. Quartal	30	23	7	30	19	11
4. Quartal	30	21	9	25	13	12
gesamt	120	73	47	115	56	59

In den Monaten Mai bis September ist die Zahl der Nachfrage an Samstagsterminen am höchsten. In beiden Jahren standen während der Sommermonate noch freie Termine zur Verfügung. Eine vollständige Auslastung lag lediglich im Mai 2019 sowie an jeweils einem Samstag in den Monaten Juni und Juli vor. An den übrigen Samstagen standen auch kurzfristig noch freie Termine zur Verfügung.

Aufgrund der Corona-Pandemie kam es im Jahr 2020 zu vermehrten Absagen bzw. Verschiebungen in das Jahr 2021. Nach dem aktuellen Stand sind die Termine im Jahr 2021 bis einschließlich September weitgehend ausgebucht. Nur im Juli steht noch ein freier Termin zur Verfügung. Viele Paare haben bisher ihren Termin lediglich reserviert, aber noch nicht die Eheschließung fest angemeldet. Angesichts der weiterhin anhaltenden Pandemie ist in den nächsten Wochen nicht mit einer steigenden Nachfrage, sondern eher mit weiteren Absagen oder auch Verschiebungen zu rechnen. Die aktuellen Entwicklungen bleiben abzuwarten.

2. Privattrauungen

	Privattrauungen		davon	
	geplant	durchgeführt	Samstag	anderer Tag
2019	13	13	12	1
2020	14	8	7	1

Alle Privattrauungen fanden zum überwiegenden Teil samstags statt. Personell sind für die Durchführung einer Privattrauung zwei Standesbeamte einzuplanen (Durchführung und Bereitschaft).

Für das Jahr 2021 sind derzeit 9 Privattrauungen geplant. Zwei im März und April vorgesehene Privattrauungen wurden abgesagt.

3. Warteliste

Eine Warteliste wird nicht geführt. Besondere Wünsche werden jedoch im Kalender vermerkt, so dass bei freiwerdenden Terminen diese kurzfristig neu vergeben werden können.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.2 Treibhaus-Bilanzierungsarten der Interargem GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1249/2020-2025

Text der Anfrage von Frau Rammert (Bürgernähe) vom 11.04.2021:

1. *Welche der Bilanzierungsarten – Quellenbilanz, Verursacherbilanz oder eine der CO2-footprint-Methoden – wird von der Interargem GmbH für die MVA Bielefeld-Herford bei ihren Treibhausgas-Bilanzierungen eingesetzt?*
2. *Seit wann wird diese Bilanzierungsmethode eingesetzt?*
3. *Welche Art der Bilanzierung von Treibhausgasemissionen wird bei der Erzeugung von Fernwärme durch die MVA eingesetzt?*

Text der Information des Stadtkämmerers Herr Kaschel:

Die Anfrage der Bürgernähe vom 11.04.2021 wurde an die Beteiligung Interargem GmbH mit der Bitte um Information weitergeleitet.

Die entsprechenden Antworten samt Zertifikat können dem anliegenden Schreiben der MVA Bielefeld-Herford GmbH entnommen werden.

Schreiben der MVA Bielefeld vom 19.04.2021:

Treibhaus-Bilanzierungsarten der Interargem GmbH
(Drucksachen-Nr. 1249/2020-2025, 11.04.2021)

Zu Frage 1: angewandte Bilanzierungsarten

Die Interargem GmbH verwendet bei der MVA Bielefeld-Herford GmbH (MVA) für die Bilanzierung der Treibhausgase bisher keine der v. g. genannten normierten Bilanzierungsarten: Quellenbilanz, Verursacherbilanz oder eine der CO2-footprint-Methoden. Da die MVA nicht unter das Regime des Europäischen Emissionshandels (ETS-System) fällt, sind bisher auch keine Treibhausgas-Bilanzierungen in diesem Bereich vorgesehen, bzw. durchgeführt worden.

Es erfolgt aber auch für die MVA Bielefeld eine Bilanzierung der CO₂-Frachten und zwar im Rahmen der jährlichen Berichterstattung nach dem Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (E-PRTR). Hier werden sowohl die gesamte CO₂-Fracht für das jeweilige Berichtsjahr (Summe biogener und fossiler Anteil) als auch der Anteil der fossilen CO₂-Fracht ermittelt.

Basis für diese Berechnungen sind vom Umweltbundesamt (UBA) ermittelte und veröffentlichte Emissionsfaktoren für Siedlungsabfall und Gewerbe- bzw. Industrieabfall. Bei dem Mischungsverhältnis dieser Abfälle in unserer Anlage von etwa 50 zu 50 errechnet sich ein Emissionsfaktor von 81,6 t CO₂/TJ.

Unter Berücksichtigung des Heizwertes von 12.000 kJ/kg im Abfall, den wir kontinuierlich errechnen, liegt dann der so berechnete Emissionsfaktor bei 0,979 t CO₂ pro verbrannter Tonne Abfall. Wir runden diesen Wert dann immer auf 1,0 t CO₂ pro verbrannter Tonne Abfall (Abfalldurchsatz) auf.

In einer konservativen Betrachtungsweise wird der biogene Anteil der Gesamt-CO₂-Fracht über die durchgesetzten Abfallmengen mit ihren verschiedenen biogenen Bestandteilen, die in der Herkunftsnachweis-Verordnung festgeschrieben sind, ermittelt. Die durchgesetzten Abfallmengen mit ihren biogenen Bestandteilen werden seit dem Berichtsjahr 2013 von anerkannten Umweltsachverständigen mindestens jährlich überprüft.

Der Wert für den biogenen Anteil lag dabei im Jahr 2020 bei 51 % (208.904 t CO₂-biogen).

Die von der MVA Bielefeld emittierten CO₂-Frachten (werden durch die zuständige Stelle/Behörde (Bezirksregierung Detmold) überprüft und kann unter Details (thru.de) eingesehen werden. Im Berichtsjahr lag die gesamte CO₂-Fracht bei 378.000 t/a, hiervon waren 187.000 t fossilen Ursprungs.

Zu Frage 2: Anwendungsdauer des Bilanzierungsverfahrens

Die CO₂-Frachten werden im Rahmen der jährlichen Erklärung nach der E-PRTR-Verordnung seit 2007 berichtet, die Ermittlung der abfallschlüsselscharfen biogenen CO₂-Frachten nach Herkunftsnachweisdurchführungsverordnung erfolgt seit dem Berichtsjahr 2013.

Zu Frage 3: CO₂-Bilanzierung der erzeugten Fernwärme

Auf Basis des allgemein gültigen AGFW-Merkblattes FW 309 Teil 6 werden für die erzeugte Fernwärme die spezifischen CO₂-Emissionen bezogen auf eine kWh Fernwärme ermittelt und regelmäßig durch einen sachverständigen Gutachter zertifiziert. Das aktuell gültige Zertifikat (15,97 g CO₂/kWh Fernwärme) für die MVA fügen wir Ihnen als Anlage bei. *(Das Zertifikat ist als Anlage der Niederschrift beigelegt).*

DIN EN ISO 14001 und 50001

Im Rahmen unserer Zertifizierungen nach DIN EN ISO 14001: 2015 und DIN EN ISO 50001: 2018 werden kontinuierlich Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und damit auch zur Reduzierung der spezifischen CO₂-Frachten je erzeugter Tonne Dampf (dieser wird zur Erzeugung von Fernwärme und Strom eingesetzt) entwickelt und umgesetzt.

In den nächsten Jahren können wir uns vorstellen, eine Treibhausgas- Bilanzierung in Anlehnung an die internationale Norm ISO 14064-1, die eine wesentliche Grundlage für wirksames Klimamanagement in Unternehmen darstellt, durchzuführen.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.3 Welche strategischen Vorteile sieht die Stadt Bielefeld in der mittelbaren Beteiligung an den Stadtwerken Ahlen und den Stadtwerken Gütersloh?

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1264/2020-2025

Text der FDP- Anfrage vom 14.04.2021:

Welche strategischen Vorteile sieht die Stadt Bielefeld in der mittelbaren Beteiligung an den Stadtwerken Ahlen und den Stadtwerken Gütersloh?

Text der Information des Stadtkämmerers Herr Kaschel:

Die Anfrage der FDP-Fraktion wurde mit der Bitte um fachliche Stellungnahme an die unmittelbare Beteiligung, die Konzernmutter Stadtwerke Bielefeld GmbH, weitergeleitet.

Sobald die fachliche Einschätzung von dort vorliegt, wird auf die Anfrage zurückgekommen. Sollten dabei Belange der Gesellschaften sowie der Mitgesellschafter tangiert werden, würde die Beantwortung gegebenenfalls in nichtöffentlicher Weise erfolgen.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3 Anträge

Zu Punkten 3.1 Erweiterung des FDP - Antrages 0540/2020-2025: Gründungsförderung in Bielefeld - ICB Ersatzstandort, Gründungsfonds und Gründungspreis

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummern: 1349, 1345, 0924, 1242/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen erinnert daran, dass die Tagesordnungspunkte 3.1, 3.1.1, 3.2 und 10 zu einem Tagesordnungspunkt zusammengefasst worden seien. Alle Drucksachen seien in das Ratsinformationssystem eingestellt worden. Zum FDP-Antrag habe die CDU einen Änderungsantrag gestellt. Außerdem liege der Antrag der Koalition – Universitäre Ausgründungen fördern - sowie die Informationsvorlage der Verwaltung

„Förderung von Hochschulausgründungen und Kooperationsangeboten im Bereich der Spitzenforschung - Start der ersten Phase des Projektes "Think Tank für OWL" der BRIC GmbH“ vor.

Text des FDP-Antrages:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, umgehend die Planung für ein Start-up Zentrum in Hochschulnähe aufzunehmen, um einen Ersatz für das ICB-Gebäude zu schaffen. Hierzu sind Planungsgespräche mit Universitäts- und Fachhochschulleitung und innerhalb der Verwaltung durchzuführen.
2. In einem ersten Schritt ist eine geeignete Fläche zu identifizieren und die rechtlichen Voraussetzungen für deren Nutzung zu schaffen. Unter Umständen ist eine Änderung des aufgestellten Regionalplans anzustreben.
3. Nach einer Kostenplanung und der Suche nach evtl. einzusetzenden Fördermitteln ist ein Ratsbeschluss vorzubereiten, der die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in der BGW anweist, eine entsprechende Planung voranzutreiben und zu realisieren.
4. Um Unternehmensgründungen mit Sitz in Bielefeld Finanzierungen in frühen Phasen (Seed- Capital, Early Stage-Capital) zu ermöglichen, soll die WEGE einen Gründungsfonds einrichten. Dieser Fonds steht auch externen Geldgebern offen: Zielgruppe wären alle Neugründungen (Ausgründungen aus Universität und Fachhochschulen, Gründungen aus dem Handwerk, der Kunst- und Kreativwirtschaft usw.). Zudem soll durch die WEGE ein Bielefelder Gründungspreis ausgelobt werden. Gründungsfonds und Gründungspreis sollen in Kooperation mit den bestehenden Gründungsinitiativen initiiert und durchgeführt werden. Für Gründungsfonds und Gründungspreis stellt die Stadt Bielefeld ein Budget in Höhe von € 300.000 in 2021 und € 500.000 ab 2022 zur Verfügung. Die WEGE wird gebeten, die genaue Ausgestaltung zu konzipieren und vor der Sommerpause dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

-.-.-

Text des Änderungsantrages der CDU vom 20.04.2021:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, umgehend die Planung für ein Start-up Zentrum in Hochschulnähe aufzunehmen, um einen Ersatz für das ICB-Gebäude zu schaffen. Hierzu sind Planungsgespräche mit Universitäts- und Fachhochschulleitung und innerhalb der Verwaltung durchzuführen.
2. In einem ersten Schritt ist eine geeignete Fläche zu identifizieren und die rechtlichen Voraussetzungen für deren Nutzung zu schaffen. Unter Umständen ist eine Änderung des aufgestellten Regionalplans anzustreben.
3. Nach einer Kostenplanung und der Suche nach evtl. einzusetzenden Fördermitteln ist eine entsprechende Planung voranzutreiben und zu realisieren.
4. Darüber hinaus beschließt der HWBA, dass die Verwaltung beauftragt wird, ein Fördermodell für universitäre Ausgründungen zu entwickeln und dem Rat der Stadt Bielefeld bis zu den Sommerferien vorzulegen.

Dieses Fördermodell soll folgende Eckpunkte enthalten:

- *Förderzeitraum: Anfang 2022 - Ende 2025, Evaluierung erfolgt jährlich*
- *Jährliches Budget für Förderungen: im ersten Jahr 250.000 €, ab dem 2. Jahr 500.000 €/a*
- *Förderfähige Unternehmen: universitäre Ausgründungen aus dem Medizin- und dem MINT-Bereich (aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik bzw. interdisziplinären Verflechtungen/Projekten mit anderen Fachgebieten)*

-.-.-

Text des Antrages der Fraktionen von SPD, B90/Die Grünen und Die Linke:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Fördermodell für universitäre Ausgründungen zu entwickeln und dem Rat der Stadt Bielefeld bis zu den Sommerferien vorzulegen.

Dieses Fördermodell soll folgende Eckpunkte beinhalten:

- *Förderzeitraum: Anfang 2022 - Ende 2025, Evaluierung erfolgt jährlich*
- *Jährliches Budget für Förderungen: im ersten Jahr 250.000 €, ab dem 2. Jahr 500.000 €/a*
- *Förderfähige Unternehmen: universitäre Ausgründungen aus dem Medizin- und dem MINT- Bereich (aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik bzw. interdisziplinären Verflechtungen/Projekten mit anderen Fachgebieten)*
- *Jeweilige Förderdauer: 2 Jahre*
- *Förderfähige Kosten: Miete (Büro, Lager, Labore), IT und Energiekosten*
- *Frauenquote, Diversitätsorientierung und Gemeinwohlorientierung sind bei der Auswahl der förderfähigen Unternehmen (möglichst) zu berücksichtigen*

Bei der Entwicklung des Modells sollen die rechtlichen Möglichkeiten (Förderung der Stadt oder über die WEGE) und tatsächlichen Umstände (Einbeziehung der Stadtwerke in die Finanzierung) eruiert und beschrieben werden.

-.-.-

Frau Wahl-Schwentker (FDP) begründet den Antrag mit der zwingenden Notwendigkeit eines Ersatzbaus für das ehemalige Gebäude des Innovationszentrums Campus Bielefeld (ICB-Gebäude). Die Erfahrungen mit dem Pioneers-Club und der Founders Foundation hätten deutlich gemacht, wie erforderlich eine Verlässlichkeit in Bezug auf Anzahl, Größe und Nutzungsdauer von Räumlichkeiten für die Neugründungen sei. Mietobjekte, wie im Antrag der Koalition vorgeschlagen, seien wenig hilfreich. Zudem sei die Ansiedlung in Universitätsnähe speziell für Ausgründungen aus der Universität sinnvoll. Die große Freifläche in unmittelbarer Universitätsnähe sei für Bielefeld eine einmalige Chance, das Gründerzentrum direkt dort zu

platzieren. Die Stadt Bielefeld müsse sich um die Neugründungen bemühen und attraktive Angebote vorhalten, ansonsten werde man im Wettbewerb mit anderen Kommunen das Nachsehen haben. Der Antrag der Koalition gehe von der falschen Vorstellung aus, dass eine finanzielle Unterstützung ein Raumproblem lösen könne. Darüber hinaus beschränke der Antrag der Koalition sich einzig auf die Universität und vernachlässige dabei Ausgründungen aus der Fachhochschule oder dem Handwerk. Die FDP-Fraktion habe den eigenen Antrag um Finanzierungsaspekte erweitert und Frau Wahl-Schwentker bittet nun um breite Zustimmung.

Herr Prof. Dr. Öztürk (SPD) verweist hinsichtlich des Raumbedarfs auf die Ergebnisse der Befragung durch die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH (WEGE). Demnach sei ein Raumangebot direkt vor Ort nicht das entscheidende Gründungskriterium. Bedarf bestehe nach der Befragung der WEGE und den von ihm selbst geführten Gesprächen in Form von finanzieller Unterstützung sowohl für die Miete als auch für die Infrastruktur. Dies habe auch Professor Kampe in einem Gespräch bestätigt und den Antrag der Koalition als bedarfsgerecht eingestuft. Herr Prof. Dr. Öztürk erinnert an den Redebeitrag von Herrn Bürgermeister Rüther aus der vergangenen Sitzung zur Problematik der Einbindung der Bielefelder Gesellschaft für Wohnen- und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW) im Hinblick auf das ICB-Gebäude. Auch verschwende man mit der eigenen Erstellung eines Gebäudes Zeit, da immer die Gefahr bestehe, bereits zur Fertigstellung nicht mehr bedarfsgerecht anbieten zu können. Besser sei aus seiner Sicht ein Gespür für die aktuellen Anforderungen zu entwickeln und sofort darauf zu reagieren. Der Koalitionsantrag biete zeitnah Lösungen und daher bittet er um Zustimmung.

Herr Nettelstroth (CDU) erinnert an den längst bestehenden Auftrag an die Verwaltung, einen geeigneten Ersatzstandort für das ICB-Gebäude zu finden. Auch teile die CDU-Fraktion die Auffassung, dass die BGW mit ihren Tätigkeitsschwerpunkten dafür kein geeigneter Partner sei. Erforderlich sei eine spezielle Immobilie, die alle geforderten Eigenschaften erfülle. Die in der Informationsvorlage 1242/2020-2025 genannte Planung der Ansiedlung des Think Tank/BRIC-Gebäudes im Bereich der Kurt-Schumacher-Straße/Voltmannstraße beinhalte möglicherweise auch das Angebot, Spezialräume wie Labore für Gründungsinteressenten bereitstellen zu können. In seiner Wahrnehmung seien sowohl der Koalitions- wie auch der FDP-Antrag begründet und würden nun im CDU-Antrag gebündelt. Herr Nettelstroth wirbt dafür, einerseits eventuell im Zusammenhang mit BRIC geeignete Gebäude ausfindig zu machen und andererseits im Rahmen finanzieller Förderung vorhandene Gründungsinteressenten zu unterstützen. Er erinnert daran, dass mit dem BRIC nicht nur Start-ups im Handlungsfokus ständen, sondern auch das Ziel verfolgt werde, Wirtschaft und Wissenschaft in gemeinsamen Aktivitäten zu verbinden. Dazu bedürfe es nicht nur einer finanziellen Förderung, sondern auch geeigneter Räumlichkeiten. Zum FDP-Antrag und einer Ansiedlung auf dem Hochschulcampus berichtet er, dass nach seinen Informationen die zur Verfügung stehenden Fläche bereits vergeben oder verplant seien. Der Antrag seiner Fraktion habe daher das Ziel, möglichst in Nähe zur Universität Flächen zu finden, dies sei jedoch nicht zwingend. Angesichts von Veränderungen in Bezug auf die Entwicklung der Innenstädte plädiere seine Fraktion für einen größeren Suchradius im Umfeld der Universität. Er bittet um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion, der auch die wesentlichen Inhalte der anderen Anträge aufnehme.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) wertet den Wunsch nach einem Gebäude nicht als Gegensatz, sondern als Ergänzung zum Koalitionsantrag. Es gebe bereits Ausgründungen, die aktuell Raum- und Finanzprobleme hätten. Ein Förderprogramm könne hier zeitnah flexible Lösungen auch für weitere Jahre ermöglichen. Nach seinen Gesprächen bestehe ein großes Interesse seitens der Akteure an einem Förderprogramm. Im Hinblick auf das ICB-Gebäude habe man lernen müssen, dass nach Fertigstellung die Flexibilität zur Bedarfsdeckung bedingt durch den Zeitablauf nicht mehr gegeben war. Seine Fraktion habe daher mit Interesse in der Verwaltungsvorlage den Hinweis zu den Überlegungen einer Nutzung des BRIC-Gebäudes zur Kenntnis genommen. Dies auch vor dem Hintergrund der universitären Forschungen zu Planung und Nutzung solcher Gebäude. Das BRIC-Gebäude solle nicht allein Start-ups dienen, sondern Forschungseinrichtungen in Bielefeld initiieren, wissenschaftliche Einrichtungen etablieren und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft fördern. Insofern müsse die Schaffung von Synergieeffekten in den Fokus gestellt werden. Er stellt den Antrag, in eine der nächsten Sitzungen des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses den Geschäftsführer der BRIC GmbH, Herrn Vogel einzuladen und um Berichterstattung zu den Gebäudeplanungen zu bitten. Im Anschluss könne dann eine Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen für ein Gebäude erfolgen. Zunächst bittet Herr Julkowski-Keppler um Zustimmung zum Koalitionsantrag, um die wichtigen Förderprogramme im Jahr 2022 starten zu können.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) entgegnet Herrn Julkowski-Keppler, dass die Koalition den Bau eines Gebäudes verhindern wolle. Eine Förderung ohne Gebäude sei aus ihrer Sicht ein Fehler, wie auch die Entwicklung beim Pioneers-Club und der Founders Foundation deutlich gezeigt habe. Der CDU-Antrag sei offensichtlich aus zwei Anträgen zusammengeschrieben, aber den Hinweis auf die BGW wolle sie gern aufnehmen und die Formulierung in Punkt 3 des CDU-Antrages in den Antrag der FDP übernehmen. Sie bemängelt, dass die förderfähigen Bereiche in den Anträgen der Koalition und der CDU allein auf die Universität beschränkt seien, ohne Berücksichtigung der Fachhochschule und des Handwerks. Eine generelle Förderung sei aus ihrer Sicht wünschenswert. Auch ein Gründungsfond sei nach ihrer Kenntnis bereits vorhanden, aktuell jedoch ausgeschöpft. Insgesamt bemängelt Frau Wahl-Schwentker die aus ihrer Sicht fehlende Bandbreite in den Anträgen.

Herr Kneller (AfD) merkt an, dass ein Gebäude ein wichtiger Aspekt sein könne. Am Beispiel des Denkerwerks in Herford erläutert er, dass etablierte Unternehmen und Neugründungen dort einen gemeinsamen Standort in unterschiedlicher Form nutzen und so eine effektive Symbiose bilden würden. Aus seiner Sicht sei es sinnvoll, nicht nur für Neugründungen zu handeln, sondern auch für bestehenden Unternehmen in Bielefeld ein attraktives Angebot vorzuhalten, beispielsweise durch die Senkung des Gewerbesteuersatzes.

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass es in Bielefeld einen Gründungsfonds der Sparkasse gegeben habe, der jedoch mangels Nachfrage ausgelaufen sei. Die NRW.Bank biete einen OWL Gründerfonds mit allen Beratungs- und Finanzangeboten an, der jedoch nicht stadtspezifisch ausgelegt sei. Als Begründung führe die NRW.Bank an, dass eine einzelne

Stadt zu klein sei, um die notwendige Menge an Neugründungen zu generieren, die das umfangreiche Beratungs- und Finanzangebot rechtfertigen würde.

Herr Nettelstroth (CDU) dankt dem Oberbürgermeister für die Erläuterungen zum Gründungsfonds und beantragt den Punkt 4 des FDP-Antrages heute nicht zu beschließen, da seine Fraktion bedingt durch die späte Änderung noch Beratungsbedarf habe. An Frau Wahl-Schwentker gerichtet bestätigt Herr Nettelstroth, dass der CDU- Antrag auch die relevanten Punkte der anderen Anträge aufgenommen habe, um eine breite Zustimmung zu erreichen. Er stimmt Herrn Julkowski-Keppler zu, jetzt aktiv werden zu müssen und übernehme die Anregung von Frau Wahl-Schwentker, den Kreis der zu unterstützenden Unternehmen weiter zu fassen. Im Zusammenhang mit dem BRIC-Gebäude gebe es noch viele offenen Fragen, insofern könne er sich dem Vorschlag nach einer Berichterstattung durch Herrn Vogel anschließen. In Bezug auf die Planungszeiträume verweist Herr Nettelstroth auf die Erfahrungen mit dem ICB-Gebäude und die Möglichkeit, spezialisierte Bauentwickler zur schnelleren Umsetzung einzubeziehen. Dennoch brauche die Etablierung eines Gebäudes Zeit und daher sei auch ein Förderprogramm sinnvoll, durch das schnell Hilfe angeboten werden könne und gleichzeitig die Evaluation der Umsetzung Hinweise zu Defiziten und Erfolgen liefere. Er appelliert an die Anwesenden, im Sinne einer positiven Entwicklung eine pragmatische Lösung zu finden und bittet, dem CDU-Antrag, der alle wesentlichen Punkte verbinde, mit breiter Mehrheit zuzustimmen.

Herr Prof. Dr. Öztürk (SPD) widerspricht der Vermutung, die Koalition wolle kein Gebäude. Herr Julkowski-Keppler habe explizit die Berichterstattung von Herrn Vogel um BRIC-Gebäude erbeten. Der allgemeine Wunsch nach schnellen Hilfen für Ausgründungen erfordere die sofortige Beschlussfassung und Umsetzung der genannten Fördermodelle. Er schließt sich der Anregung von Frau Wahl-Schwentker an, auch die Fachhochschule im Förderrahmen zu berücksichtigen. Da der Prüfauftrag für ein Gebäude längst beschlossen sei, sei ein erneuter Prüfauftrag an die Verwaltung aus seiner Sicht obsolet.

Herr Beigeordneter Moss wertet den bisherigen Diskussionsverlauf positiv, da offensichtlich alle Beteiligten vergleichbare Ziele anstreben würden. Zu entscheiden sei nun, wie Ausgründungen in Bielefeld unterstützt werden können. Die Verwaltung habe dazu in der Informationsvorlage einen Überblick zusammengefasst. Insbesondere zum ICB-Gebäude erläutert er, dass die BGW zu einem Zeitpunkt die Initiative ergriffen habe, an dem die Stadt selbst dazu finanziell nicht in der Lage gewesen sei. In der Folge sei der Verkauf an die Universität ein entscheidendes Kriterium für die Gründung der Medizinischen Fakultät gewesen. Das ICB-Gebäude (auch Think Tank genannt) habe die Aufgabe, die Klärungsbedarfe der Wirtschaft der Wissenschaft zu vermitteln, damit in der Folge an Universität und Fachhochschule dazu geforscht werden könne. Wann, wo und durch wen ein Ersatzgebäude errichtet werden könne sei derzeit unklar. Die Erweiterung der Universität für die Medizinische Fakultät werde im Bereich „Morgengröße“ erfolgen. Somit werde es hier keine freien Flächen für anderen Nutzungen geben. Gleiches gelte für den Campus Nord, da hier die Erweiterung der Fachhochschule geplant sei. Sollten die im Sommer 2021 anstehenden Entscheidungen des Landes Nordrhein-Westfalen positiv für

die Erweiterung ausfallen, sei fraglich, ob dort ein weiteres Gebäude errichtet werden könne. Daher sei das Gebäude des ehemaligen Versorgungsamtes an der Kurt-Schumacher-Straße /Voltmannstraße ein geeignetes Objekt zur Errichtung der Think Tanks. Klärungen zum Bauumfang habe es mit den Anwohnern bereits gegeben. Zu entscheiden sei nun, ob das Gebäude unter Inanspruchnahme von EFRE-Mitteln (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) - i.d.R. eines langwierigen Verfahrens - oder in Regie eines externen Bauträgers – inklusive der anschließenden Vermietung - erstellt werden solle. Herr Beigeordneter Moss begrüßt die Initiative, Herrn Vogel um eine Berichterstattung zum Think Tank zu bitten. Darüber hinaus berichtet er, dass viele Gründungswillige bewusst einen Standort in Richtung Innenstadt suchen würden, da sie im urbanen Umfeld angesiedelt sein wollten. Insofern sei zu prüfen, ob alternativ ein Gebäude in der weiteren Innenstadt etabliert werden könne. Vor dem Hintergrund anstehender Veränderungen in der Bielefelder Innenstadt erwarte er diverse Möglichkeiten.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) benennt als Erweiterung im Koalitionsantrag den Ausdruck „Ausgründungen von Hochschulen“ statt „universitäre Ausgründungen“. In dieser Form solle der Koalitionsantrag heute zur Abstimmung gestellt werden. Er wiederholt den Wunsch, Herrn Vogel zur Berichterstattung einzuladen. Erst im Anschluss daran werde seine Fraktion in Bezug auf ein Gebäude Entscheidungen treffen.

Auf Nachfrage von Frau Wahl-Schwentker (FDP), ob die CDU an der ausschließlichen Förderung von Ausgründungen aus dem Medizin- und MINT-Bereich festhalten wolle, erklärt Herr Nettelstroth (CDU), den Beschlussvorschlag des CDU-Antrages (Drs. 1345/2020-2025) wie folgt zu ändern:

Beschlussvorschlag:

...

Dieses Fördermodell soll folgende Eckpunkte enthalten:

...

- Förderfähige Unternehmen sind insbesondere Hochschulausgründungen aus dem Medizin- und dem MINT-Bereich (aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik bzw. interdisziplinären Verflechtungen/Projekten mit anderen Fachgebieten)

Punkt 5 (neu):

Der Geschäftsführer der BRIC GmbH, Herr Vogel ist in den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss einzuladen und um Berichterstattung zur Situation der BRIC GmbH zu bitten.

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister Clausen alle vorliegenden Anträge in der geänderten Fassung zur Abstimmung.

Der Geschäftsordnungsantrag der CDU, die Ziffer 4 des FDP-Antrages als 1. Lesung zu behandeln wird bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit angenommen.

Der Geschäftsordnungsantrag der SPD, die Ziffern 1-3 des FDP-Antrages als 1. Lesung zu behandeln, wird bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit angenommen.

Der CDU-Antrag wird ohne die Punkte 1-3, mit der Änderung unter Punkt 4 - Förderfähige Unternehmen sind insbesondere Hochschulgründungen aus dem Medizin- und dem MINT-Bereich (aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik bzw. interdisziplinären Verflechtungen/Projekten mit anderen Fachgebieten) – und dem neuen Punkt 5 - Der Geschäftsführer der BRIC GmbH, Herr Vogel ist in eine Folgesitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses einzuladen und um eine Berichterstattung zur BRIC GmbH zu bitten - bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen.

Eine Beschlussfassung zum Koalitionsantrag entfällt nun bedingt durch den identischen Inhalt zum CDU-Antrag.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 3.3 Konzept: Neustart des Veranstaltungs-, Tagungs- und Kongressangebotes in Bielefeld nach Corona

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1222/2020-2025

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit Bielefeld Marketing ein Konzept zur Förderung des Neustarts des Veranstaltungs-, Tagungs- und Kongressangebotes mit eigenem Budget in Bielefeld nach Corona zu erarbeiten und dem HWBA in der ersten Sitzung nach der Sommerpause vorzulegen.

Herr Nettelstroth (CDU) begründet den Antrag seiner Fraktion mit der Notwendigkeit, Konzepte zu entwickeln, um nach der Corona-Pandemie Veranstaltungen anbieten und durchführen zu können. Speziell im Kongressbereich bedürfe eine Veranstaltung jahrelanger Vorbereitung. Angesichts einer geeigneten und bisher stark nachgefragten Location wie der Stadthalle sei es sinnvoll, bereits jetzt unter fachlicher Begleitung tragfähige Konzepte für diverse Veranstaltungen zu entwickeln. Dafür werde sicherlich auch ein entsprechendes Budget erforderlich sein. Auf Nachfrage von Herrn Oberbürgermeister Clausen schätzt Herr Nettelstroth den erforderlichen Finanzrahmen auf ca. 100.000 € bis 150.000 €.

Herr Gugat (LiB) fragt, warum die Stadthallen GmbH nicht eingebunden sei.

Herr Nettelstroth erläutert, dass die Stadthallen GmbH über Bielefeld Marketing gesteuert werde und insofern beteiligt sei.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt den Antrag in 1. Lesung zur Kenntnis.

Zu Punkt 4 **Städte Sicherer Häfen - Aufnahme von Geflüchteten / Sachstandsbericht**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1171/2020-2025

Herr Hood (B90/Die Grünen) dankt für die Information über die Aktivitäten der Kommunen für Geflüchtete. Angesichts der katastrophalen Bedingungen in den Lagern auf den griechischen Inseln sei es bedauerlich, dass bisher kein geeignetes Programm umgesetzt werden konnte. Erfreulich sei die auf 230 angestiegene Zahl aufnahmebereiter Kommunen. Auch die Stadt Bielefeld habe sich bereit erklärt 100 Menschen aufzunehmen. Unabhängig davon sehe er jedoch auch Bund und Land in der Verpflichtung zu unterstützen, zumal im Wege der Kontingente Hilfe möglich sei. Ausdrücklich dankt er Herrn Oberbürgermeister für sein Engagement.

Herr Gugat (LiB) dankt für die Vorlage und bittet Herrn Oberbürgermeister Clausen um Klärung, woran die Aufnahme der 100 Menschen in Bielefeld aktuell scheitere.

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass die betroffenen Menschen sich bereits in einem Land der Europäischen Union (EU) befänden. Die Aufnahme in ein anderes EU-Land sei nur mit Einverständnis des abgebenden Landes, hier Griechenland, sowie des aufnehmenden Landes möglich. In Deutschland sei das Bundesinnenministerium für die Zusage zuständig, diese werde jedoch nicht erteilt.

Frau Oberbäumer (Die PARTEI) dankt für die Informationen und bittet, trotz Corona Pandemie mehr Energie in die Umsetzung zu investieren.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5 **Beteiligung der Stadtwerke Bielefeld GmbH an der KWS Energy Knowledge eG, Essen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1044/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Beteiligung der Stadtwerke Bielefeld GmbH an der KWS Energy Knowledge eG durch den Erwerb eines Genossenschaftsanteils i.H.v. 1.000,- EUR zu.
2. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt des positi-

ven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Beteiligung der Stadtwerke Bielefeld GmbH an der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1138/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Beteiligung der Stadtwerke Bielefeld GmbH an der Versorger Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG mit einer Kommanditeinlage i.H.v. bis zu 990.000,- EUR zu.
2. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Konzernfinanzierung Klinikum Bielefeld gem. GmbH - Aufstockung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1062/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Im Vorgriff auf die Festlegungen in den Haushaltssatzungen 2022 bis 2025 wird für die Aufnahme von Krediten im Rahmen der Konzernfinanzierung für die Klinikum Bielefeld gem. GmbH ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 16.020.000 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Konzernfinanzierung für die Klinikum Bielefeld gem. GmbH beläuft sich in den Jahren 2022 bis 2025 somit auf 41.385.000 €.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8**Bereitstellung von Mitteln für die Verlängerung überplanmäßiger Personaleinsätze**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1016/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden**Beschluss:****Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen,****1.**

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Ordnungsamt im Umfang von 55 Vollzeitäquivalenten „Außendienst“ für die Zeit bis 30.09.2021 und
- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 618.750 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.
Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2021.

2.

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im BürgerServiceCenter im Umfang von 10 Vollzeitäquivalenten bis 30.09.2021 und
- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 112.500 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.
Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2021.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9**Weiterentwicklung des Ordnungs- und Sicherheitskonzeptes der Stadt Bielefeld**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1088/2020-2025

Frau Bürgermeisterin Osei (B90/Die Grünen) dankt für die umfangreichen Informationen und äußert die Bitte zur weiteren regelmäßigen Berichterstattung.

Herr Nettelstroth (CDU) dankt für die Informationsvorlage und bittet in einem der folgenden Berichte die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Focus der Betrachtung zustellen.

Herr Kneller (AfD) fragt, ob speziell im Ravensberger Park oder an der Kunsthalle die Möglichkeit bestehe, den Bereich besser auszuleuchten.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus bestätigt, dass die Beleuchtung der Einsatzorte ein wichtiger Aspekt sei. Im Bereich Grünschnitt sei bereits einiges unternommen worden, in Bezug auf Licht und Lichtkonzepte sei aber immer der Eigentümer der jeweiligen Fläche zuständig. Er verweist auf eine Untersuchung der Universität zum Sicherheitsgefühl in der Stadt und sagt auf der Grundlage dieser empirischen Ergebnisse weitere Maßnahmen zu.

Frau Oberbäumer (Die PARTEI) fragt, inwieweit Projekte zur Förderung von Langzeitarbeitslosen in die Maßnahmen integriert seien, ob so eine dauerhafte Anstellung angestrebt werde und nach der Entlohnung.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus berichtet, dass im Rahmen eines Förderprogrammes Langzeitarbeitslose maximal 5 Jahre bis zum Renteneintritt beschäftigt würden.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Vorlage über die Weiterentwicklung des Ordnungs- und Sicherheitskonzeptes der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

Zu Punkt 10

Förderung von Hochschulausgründungen und Kooperationsangeboten im Bereich der Spitzenforschung - Start der ersten Phase des Projektes "Think Tank für OWL" der BRIC GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1242/2020-2025

Die Informationsvorlage wurde unter TOP 3.1 zur Kenntnis genommen

Zu Punkt 11

Konversion in Bielefeld – Entwicklung der ehemals britischen Wohnstandorte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0983/2020-2025

Vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

Zu Punkt 12 **Konversion in Bielefeld – Berichte zu den vorbereitenden Untersuchungen für die ehemaligen Kasernenstandorte Rochdale und Catterick**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0984/2020-2025

Vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

Zu Punkt 13 **Konversion in Bielefeld – Auslobung des städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs „Nachnutzung Rochdale Barracks“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0985/2020-2025

Vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.
